

Workshop: **Testkäufe – Potentiale und aktuelle Situation**

bei der Fachtagung: Verhältnisprävention – wirksam, aber auch machbar? am 14. September 2017 in Hannover.

Leitung des Workshops: André Heckert und Melanie Wottke, Region Hannover

In dem Workshop **Testkäufe – Potentiale und aktuelle Situation** gaben André Heckert und Melanie Wottke Einblicke in die Entwicklung des Testkaufverfahrens am Beispiel der Region Hannover:

Seit dem Jahr 2009 werden in Niedersachsen in zahlreichen Kommunen Alkoholtestkäufe durchgeführt. Jugendliche Testkäuferinnen und Testkäufer ab 15 Jahren versuchen in Begleitung von Polizei und der Jugend- oder Ordnungsbehörden in Supermärkten oder Kiosken Alkohol zu kaufen. Sie müssen auf Verlangen ihren Ausweis zeigen und dürfen das Verkaufspersonal nicht beeinflussen. Die Testkäufe wurden zunächst durch das Innenministerium angeregt und mit Verfahrensregeln versehen. Ab 2010 gibt es in Niedersachsen einen Erlass von Innenministerium und Sozialministerium, der die gemeinsamen Testkäufe von Polizei und Ordnungs- oder Jugendbehörden regelt. Dieser Erlass läuft zum Jahresende aus. Es gibt derzeit keine Signale für eine Verlängerung. Die Weiterführung der Testkäufe wäre zwar auch ohne eine Erlassregel in Verantwortung der Kommune durchführbar, eine Regelung per Erlass garantiert aber einheitliche Standards und sind ein Signal Kontrollen dieser Art durchzuführen. In vielen Bundesländern gibt es eine Erlassregelung.

Testkäufe sind eine systematische Form von Jugendschutzkontrollen. Durch die Einführung hatte sich im Jahr 2009 die Anzahl der Kontrolltätigkeit innerhalb eines Jahres verzehnfacht. Die Verstoßquote ist nach Einführung anfangs deutlich gesunken und liegt in der Region Hannover und einigen anderen eher ländlichen Bereichen aktuell bei 30 %. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit nach dem Jugendschutzgesetz dar und können mit Bußgeld belegt werden. Für die Verwertbarkeit von Beweisen ist bei der Durchführung von Testkäufen ein faires Verfahren und ein hinreichender Anfangsverdacht Voraussetzung.

Diskutiert wurde in dem Workshop auch die Frage, welche alkoholpräventive Strategie die Teilnehmenden als sinnvoll erachten. Zur Auswahl standen hier eine Verschärfung des JuSchG (Anhebung des Alters bei der Abgabe alkoholischer Getränke auf 18 Jahre), Warnhinweise auf Flaschen, Information und Aufklärung sowie "Trinklernkurse" im Sinne einer Begleitung der ersten Konsumerfahrung mit Alkohol. Die relevanten gesetzlichen Regelungen bei der Umsetzung von Testkäufen wurden den Teilnehmenden zudem vermittelt. Hinsichtlich des zum Jahresende hin auslaufenden Erlasses in Niedersachsen schloss der Workshop mit der Frage nach der Perspektive – werden die Teilnehmenden auch ohne geltenden Erlass weiterhin Testkäufe durchführen oder wird ein geltender Erlass als notwendig erachtet? Hier zeigte sich, dass einerseits ein Großteil einen deutlichen Klärungsbedarf sieht und andererseits auch eine Vielzahl der Teilnehmenden ohne einen Erlass weiterhin Testkäufe durchführen werden.